



**Beschlussvorlage Nr. B-008/2022**

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Antrag auf Mitgliedschaft als assoziiertes Mitglied im Qualitätsverbund Babylotse e. V.

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.01.2022	öffentlich			

*i. V. Miko Runkel*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt  
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)  
 Maßnahmenummer

3	6	3	6	0	0	0	•	4	4	2	9	2	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... 2022: 1.250,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

**Gesetzliche Grundlagen:**

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL PKFH)

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz als assoziiertes Mitglied im Qualitätsverbund Babylotse e. V.

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss B-079/2021 (Beschluss der Haushaltssatzung 2021/2022) vom 31.03.2021 der Umsetzung der Aufsuchenden Präventiven Arbeit/Babylotse zugestimmt. Dieses Programm unterstützt die psychosoziale Grundversorgung in Schwangerschaft und früher Kindheit für (werdende) Eltern in Chemnitz und trägt dadurch aktiv zum präventiven Kinderschutz bei.

Die Aufsuchend Präventive Arbeit/Babylotse ist Bestandteil des Projektes „Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“.

Die Finanzierung erfolgt über die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL PKFH)“.

Der Qualitätsverbund Babylotse vertritt und befördert die Qualitätsentwicklung des Angebotes der Aufsuchenden Präventiven Arbeit/Babylotsen im Rahmen eines umfassenden präventiven Kinderschutzes.

Mit dem Beitritt zum Qualitätsverbund Babylotse verpflichtet sich das Mitglied zur Einhaltung der gemeinsamen Standards und Ziele und erhält das Recht, die Marke Babylotse für die Dauer der Mitgliedschaft zu nutzen.

Der Eintritt in den Qualitätsverbund wurde in der Veranstaltung der Lenkungsgruppe „Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ am 08.11.2019 von den Vertreterinnen der Stiftung SEE YOU als verpflichtend benannt und ist Teil des Implementierungsprozesses des Programmes Babylotse. Über den Verein wird die Qualitätsentwicklung (Qualitätsrahmen Babylotse), Qualitätssicherung, Projektbegleitung, Weiterentwicklung fachlicher Standards, Fachveranstaltung und die Vernetzung deutschlandweit durchgeführt und gesichert: Des Weiteren ist die Nutzung der Marke Babylotse an die Mitgliedschaft im Qualitätsverbund gekoppelt. In der Kooperationsvereinbarung mit den Kliniken ist die Mitgliedschaft im Qualitätsverbund benannt (Logonutzung).

Die Beitragsordnung regelt eine einmalige Aufnahmegebühr von 250,00 € sowie einen jährlichen Mitgliedsbeitrag für die Stadt Chemnitz in Höhe von 1.000,00 €.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Antrag auf Mitgliedschaft

Anlage 4: Satzung Qualitätsverbund Babylotse e. V.

Anlage 5: Beitragsordnung Qualitätsverbund Babylotse e. V.